

Beschlussvorlage

zu Punkt 9 für den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 28. August 2018

Beratung und Beschlussfassung über den Einbau zweier Halbschranken an den Zuwegungen zum Kleingartengelände vom Neubaugebiet Breslauer Straße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bürgermeisterin wurde vom Schrebergartenverein auf den Umstand angesprochen, dass während der tiefbaulichen Erschließung des B-Plan 24 „Königsberger Straße Süd“ die Wege im Kleingartengelände als Parkflächen für PKW genutzt worden seien. Es sei daher notwendig, die Zufahrten zum Kleingartengelände von der Breslauer Straße aus (Meisenweg und Amselweg) mit jeweils einer abschließbaren Halbschranke zu versehen, um die unbefugte Nutzung der Wege im Kleingartengelände zu unterbinden. Die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer soll durch die Verwendung von Halbschranken ermöglicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird die unbefugte Nutzung der Wege als Parkfläche für PKW mit Freigabe der Erschließungsstraße zurückgehen, da besonders in dem Bereich am Kleingarten Stellplätze in ausreichender Anzahl im öffentlichen Bereich vorhanden sind. Gleichwohl erscheint die Gemeinde Schacht-Audorf insoweit eine Verpflichtung zum Einbau von Absperreinrichtungen zu haben, als sie als Verursacherin der tiefbaulichen Erschließung den Abbruch des vorhandenen Tores zum Kleingartengelände veranlasst hat. Die Verwaltung empfiehlt daher, Lieferung und Einbau der Halbschranken zu Lasten der Gemeinde Schacht-Audorf ausführen zu lassen. Die Kosten für Lieferung und Montage einer Halbschranke betragen ca. 1.500,00 EUR.

Der Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 3.000,00 EUR brutto. Mittel stehen im Produktsachkonto 01/11103.0900011 „Erschließung Baugebiet Königsberger Straße/Fahrenlüth“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Wunsch des Schrebergartenvereins, die Zuwegungen „Meisenweg“ und „Amselweg“ mit je einer verschließbaren Halbschranke auszustatten wird entsprochen. Die Beschaffung der notwendigen Vorhängeschlösser und Schlüssel obliegt dem Kleingartenverein. Die Verwaltung wird gebeten, eine kostengünstige Lösung zu finden und die erforderliche Preisumfrage durchzuführen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen